

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1870**

1.4.1870 (No. 77)

# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 77

Erscheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 38 kr.; durch die Post be-  
zogen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich.

Freitag, 1. April

Insertionsgebühr:  
die halbe Preislage oder deren  
Raum 3 Kreuzer.

1870.

## Einladung zum Abonnement.

Für das mit dem 1. April beginnende II. Quartal von 1870 bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird. Man abonniert auswärts bei den betreffenden Postanstalten oder den Landpostboten; für die Stadt Karlsruhe und nächste Umgegend kann die Bestellung im Bureau der Expedition, Adlerstr. Nr. 20, Eck der Röhlinger Straße, oder bei den Austrägern gemacht werden. Den hiesigen verehrlichen Abonnenten, welche nicht ausdrücklich abbestellen, wird das Blatt als weiter abonniert für das neue Quartal nach wie vor zugetragen.

Der Preis des Blattes ist, durch die Post bezogen, vierteljährig 1 fl. 38 kr.; für **Karlsruhe** und die nächste Umgebung wie bisher. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf den „Badischen Beobachter“ an.

Da der „Bad. Beobachter“ zu den verbreitetsten Blättern des Landes gehört, und in den weitesten Kreisen gelesen wird, empfiehlt derselbe sich zur Einrückung von Anzeigen aller Art. Die Einrückungsgebühr beträgt für die gespaltene Petitzelle oder deren Raum drei Kreuzer. Größere und mehrmals wiederholte Inserate werden unter Gewährung eines angemessenen Rabatts angenommen.

## Expedition des Bad. Beobachters.

### Landtagsverhandlungen.

△ **Karlsruhe, 30. März.** Aus der Verhandlung der zweiten Kammer über das Finanzgesetz. Nach einem kurzen, mündlichen Berichte Friedrich's erhob sich zuerst der Abg. Bissing: Wenn es bei der Adressdebatte Sitte sei, der jeweiligen Politik der Regierung seine Zustimmung oder Abneigung zu erkennen zu geben, so scheint ihm dies nicht minder am Platze bei dem Finanzgesetz zu sein, welches das resumierende Endurtheil des Hauses zu fällen bestimmt sei. Redner habe nun zwar kaum nöthig, seine Zustimmung ausdrücklich zu motiviren im Hinblick auf die Erklärung, welche er mit einigen seiner Freunde bei der provisorischen Forterhebung der Steuern gegeben habe. Immerhin aber halte er sich seinen zahlreichen Parteigenossen im Lande gegenüber für verpflichtet, wenigstens mit einigen Worten seinen Standpunkt gegenüber der wichtigen Vorlage des heutigen Tages zu bezeichnen.

Er stimme gegen das Finanzgesetz, weil er die Politik des gegenwärtigen Ministeriums weder in äußeren noch in inneren Fragen dem Lande für zuträglich halte.

Was die äußere, die deutsche Politik betreffe, so wäre es heute nicht am Platze, hierüber eine eingehende Diskussion nochmals hervorrufen zu wollen. Der

Standpunkt der Regierung, der Mehrheit des Hauses wie der katholischen Volkspartei sei zur Genüge bekannt und feststehend. Er beschränke sich daher auf die einfache Erklärung: er könne eine Politik nicht billigen, die dem Lande freiwillig die Lasten eines Bundes auslegen wolle, die die in demselben befindlichen Staaten und Völkern nur gezwungen ertragen, ja er ziehe selbst, wenn er zu wählen habe, die direkte Einverleibung in einem Großstaat dem Vasallendienste vor, der lediglich doppelte Lasten auflege.

In Betreff der inneren Fragen seien es hauptsächlich zwei Punkte, die ihn zu einem verneinenden Votum veranlassen: die übermäßige Militärbelastung und die kirchliche Politik der Regierung.

Was erstere angehe, so sei die Ueberlastung des Landes durch den vorigen wie den diesmaligen Landtag so hoch herangewachsen, daß er ausdrücklich erklären müsse: er wäsche seine Hände in Unschuld. Während in Württemberg und in Bayern die Militärlasten als nicht mehr erträglich von dem Volke bezeichnet würden, Lasten, die verhältnismäßig geringer seien, als die unferigen, und während selbst das neueste württembergische Ministerium, dem man doch gewiß keine Preußenfeindlichkeit vorwerfen könne, nicht umhin gekonnt habe, wesentliche Abstriche vom bisherigen Militärbudget zu gewähren, seien wir vor einer Summe angelangt, die man nicht ohne Besorgniß betrachten könne und die die Ausgaben für die Kulturzwecke des Staates auf das Nothwendigste beschränken müßte.

In Hinsicht auf die kirchlichen Verhältnisse sei es hohe Zeit, daß dem Lande der Friede gegeben werde, den es schon so lange entbehren müsse. Redner würde gerne bereit sein, mit seinen schwachen Kräften Alles beitragen zu helfen, was diesen Frieden ermöglichen könne. Aber nicht die katholische Volkspartei trage die Schuld, daß das wünschenswerthe Ziel nicht erreicht werden könne; sie habe vielmehr in ihrem Programm, das großen Beifall im Volke gefunden, das einfachste und am sichersten den Frieden verbürgende Mittel vorgeschlagen: die aufrichtige, völlig durchgeführte Trennung der Kirche vom Staate. Statt aber diesem Vorschlage entgegen zu kommen, habe man fortwährend neue Opfer von der Kirche verlangt, während man staatlicherseits kein einziges zu bringen beabsichtigt habe, ja, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht einmal das staatliche Patronat habe man der Kirche gegenüber aufgegeben! Statt Frieden zu bringen, habe man vielmehr ein Stiftungsgesetz gegeben, das selbst eines der gelehrtesten juristischen Mitglieder der ersten Kammer, dem man nichts weniger als Neigung zum Katholizismus vorwerfen könne, einer feindseligen Tendenz gegen die Kirche beschuldigt habe. Redner bedauert, daß dieser Landtag an seinem Schlusse nicht den Frieden gebracht habe, sondern daß der Kampf von neuem aufgenommen werden müsse; es sei ihm

dies zwar schmerzlich, aber er tröste sich mit dem Bewußtsein, daß ihn und seine Partei keine Schuld dabei treffe, eine Partei, die so stark und mächtig geworden, daß sie mit polizeilichen Mitteln oder mit der Anwendung veralteter Strafbestimmungen nicht mehr überwältigt werden könne. Er verweigere dem Gesetze seine Zustimmung.

Raum hatte der Abg. Bissing beendet, erhob sich sofort der Abg. Jolly von seinem Platze, fast mit ihm der Abg. Lender. Jolly verließ nun seinen Platz und begab sich auf die Regierungsbank, so daß das Wort dem Abg. Lender gegeben wurde, welcher sprach: Er habe bei der erstmaligen Abstimmung über die provisorische Forterhebung der Steuern sich der Abstimmung enthalten, weil ihm die Begründung des Votums nicht mehr ermöglicht war. Er werde heute offen und männlich gegen das Finanzgesetz stimmen. Dazu bestimmten ihn drei Gesichtspunkte. Er habe bei Berathung der einzelnen Budgets verschiedenen bedeutenden Positionen seine Zustimmung versagen müssen. Es erscheine ihm als eine Forderung der Konsequenz, dem Gesetze, das die von ihm verneinten Posten enthalte, die Zustimmung nicht erteilen zu können. Dergleichen könne er sich mit dem dem Finanzgesetz zu Grunde liegenden Steuerhystem nicht befremden. Er sei mit dem Deckungsmodus der Ausgaben nicht einverstanden. So lange er Mitglied dieses hohen Hauses sein werde, werde er niemals einem Finanzgesetz zustimmen, das in der Höhe des vorliegenden den Grund und Boden besteuere. Nach seiner innersten Ueberzeugung schädige das herrschende Regierungssystem die Interessen des Landes und so komme er nicht bloß aus sachlichen, sondern auch aus politischen Gründen dazu, mit Nein zu stimmen. Auf Lender folgte Kiefer, welcher in herkömmlicher Weise die nationale Politik der Regierung feierte, die kath. Kirchengewalt der Ausschreitung beschuldigte. Diefem schloß sich Staatsmin. Dr. Jolly an, welcher seine Unschuld an den kirchl. Wirren behauptete, da die Regierung bloß Versuche der Kirchengewalt abwehre, in das Staatsgebiet überzugreifen.

Auf Jolly folgte wieder Lender: Der Abg. Kiefer habe die kath. Kirchengewalt der Ausschreitung beschuldigt. Da nun diese hier nicht vertreten sei, so müsse er derselben sich annehmen. Zur Erzdiözese Freiburg gehöre nicht bloß das Großherzogthum Baden, sondern auch die Fürstenthümer Sigmaringen und Hechingen. Dieselbe Kirchengewalt, die mit der großb. bad. Regierung im Konflikt sei, lebe nun mit der königl. preuß. Regierung im Frieden. Die Katholiken in Baden würden sich zufrieden geben, wenn ihnen diejenigen Rechte gewährt würden, deren sich die Unterthanen der königl. preuß. Monarchie erfreuten. Nicht der kath. Klerus habe die Wirren verschuldet, sondern das Regierungssystem, dessen Verurtheilung die Zeit noch sicher herbeiführen werde.

Nach Lender sprach Baumstark: Er wolle dem Hrn. Abg. Kiefer und dem Hrn. Staatsminister Dr. Jolly

### Berschiedenes.

**Kirchzarten, 26. März.** (D. G.) Gestern Vormittags brannte in unserm benachbarten Dietsbach die Scheuer des Landwirths Johann Georg Maier mit sämtlichen Futtervorräthen und Wagengeschirre nieder und gingen dabei auch zwei Schweine zu Grunde. Der dadurch verursachte Schaden beläuft sich auf ungefähr 3600 fl. Der Thäter ist der Hirtenbub des Maier, der auch bereits nach Freiburg in Verhaft gebracht wurde. Derselbe soll die That der Gendarmetrie dahier eingestanden haben. Der Hirtenbub, erst 12½ Jahre alt, will von seinem Dienstherrn geschlagen worden sein und deshalb habe er mit einem Bündel Stroh in der alten Stube in der Scheuer das Stroh angezündet.

**Häg, 26. März.** Neuestes Humanitätsstücklein der Rohmattler Fabrikanten:

In der Weberei zu Rohmatt ist angeschlagen: „Arbeiter, welche an den Feiertagen nicht zur Arbeit kommen, erhalten künftig vom Stück acht Kreuzer weniger Lohn.“ (Erptr.)

**Leipzig, 25. März.** Der „Magdeb. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Die überaus betrübenden und häufigen Selbstmorde in unserem Armeekorps schienen es endlich doch dahin gebracht zu haben, daß das Kriegsministerium gegen die gewöhnliche Ursache dieser Kalamität, schlechte Behandlung der Soldaten Seitens ihrer nächsten Vorgesetzten, energisch einschreitet. Bei dem in der Stadt Zwickau garnisonirenden Infanterie-Regiment hatte der Fall ereignet, daß zwei Unteroffiziere eine Anzahl Mannschaften dazu nöthigten, eine Zeit lang um

einen stark geheizten Ofen herum zu knien. Der Vorgang kam zur Anzeige und es sind darauf die beiden Uebelthäter durch kriegsgerichtliches Erkenntniß zur Einstellung in die Straffcompagnie auf 13, resp. 10 Monaten, verurtheilt worden. Hoffentlich wird gleich strenge Justiz in der Angelegenheit des Soldaten Rothe in Delsnik geübt, der sich nach dem unmittelbar vor seinem Ende an seine Eltern abgesandten Briefe wegen der brutalen Behandlung eines Sergeanten erschöpfte.“

In Würzburg macht das „Frank. Volksblatt“ nebenbei nur auf einen Punkt des Militarismus aufmerksam, der gar sehr der Erwägung bedarf, das ist der Schild- und Wachtdienst. Jede einzelne Schildwache setzt einen Präsenzstand von 10-12 Mann voraus, wovon jeder 225 Thaler, also der ganze Posten jährlich 4-5000 fl. kostet, fast soviel als der General Besoldung bezieht, vor dessen Haus die Schildwache steht. Und doch hat solcher Zierath weder einen kriegerischen, noch einen Friedenszweck, er ist ohne allen ästhetischen oder sonstigen Werth.

In der „Krztg.“ bittet ein Pastor aus der Gegend von Prizwalk um milde Beiträge für einen 76jährigen Veteranen, der bei Leipzig und Belle-Alliance mitgekämpft habe und jetzt Einen Thaler monatliche Unterstützung erhalte.

(Königlich-preussische Hospoesie.) Das in der kgl. geh. Oberhofbuchdruckerei gedruckte „Berliner Fremden- und Anzeigblatt“ feiert den 22. März (Königs-Geburtstag) durch eine herrliche Ode, deren begeisterte Schwung die Gesetze der Natur und Aesthetik läßt über den Haufen wirft. Wir können uns nicht enthalten, unsern Lesern aus diesem Gedicht einige

Proben mitzutheilen. Der Hymnus zum Geburtsfest des Preussenkönigs beginnt:

Marmor zerläßt, es zerbröckelt der Säule Basalt,  
Zeitengermalmend allein ist die Siegergestalt,  
Jauchzend erklingen  
Jauchzend durchdringen  
Wolken und Welten des Ruhmes Schwingen! . . .  
Dessen strahlendes Haupt die Krone umrauscht,  
Lobend verkläre  
Liebe und Ehre  
Deiner Völker Flammenaltäre!

Und weiter heißt es:  
Königslocken umschimmert Kometsglanz,  
Und die Sterne erblassen nach flüchtigem Tanz, —  
Aber auf immer  
Leuchtet der Schimmer  
Deines Gestirns durch vergänglich's Trümmer!  
Dir zu Füßen mit lieblich dankendem Sinn  
Stürzt Germania, die hehre, wonnevoll hin,  
Der du in Milde  
Zähmtest die wilde  
Und sie bedecktest mit ehernem Schilde!  
Selig! so hat dir in flammendem Purpurgold,  
Lenz sein flatterndes Banner zum Gruß entrollt,  
Kränzt dir die Locken  
Mit Blumenglocken, —  
Lauschend die Pulse der Völker stoden! . . .

die Ehrlichkeit ihrer Ueberzeugung nicht bestreiten, wohl aber bestreite er denselben das Recht, die Dinge so darzustellen, als ob Gerechtigkeit, Fortschritt und Freiheit, Größe und Wohlfahrt der Nation unzweifelhaft mit der Politik der Regierung und der Kammermehrheit verbunden wären. In kirchlicher und politischer Beziehung bestehe noch der ungelöste Streit, welche der beiden Parteien das Recht auf ihrer Seite habe; Nichts sei endgültig erledigt, und auch auf den schließlichen Erfolg könne die augenblicklich siegreiche Politik durchaus nicht mit großer Gewißheit rechnen. Man solle die Elemente nicht unterschätzen, welche sich in verschiedenen deutschen Ländern den politischen Zielen des Nationalliberalismus widersetzen; nicht bedeutungslos, nichtige Menschen, sondern ernste und gewissenhafte Männer in großer Zahl haben sich noch nicht im Geringsten überzeugen können, daß die bei uns eingeschlagenen Wege die richtigen seien. Noch klarer sei das Unrecht der Regierung und Kammermehrheit in den kirchlichen Fragen. Es könne nicht genug betont werden, daß die badiischen Katholiken nicht mehr verlangen, als was die preussischen Katholiken haben. Die Politik unserer Regierung dagegen trenne sich von den norddeutschen, resp. preussischen Grundfätzen augenblicklich, sobald es sich um die Rechte der katholischen Kirche handle. Auf diesem Gebiet könne am allerwenigsten von einem entschiedenen Erfolg der Regierungspolitik die Rede sein. Regierung und Kammermehrheit können höchstens behaupten, nicht daß sie das Land, sondern daß sie eine Partei im Lande für sich haben; dieß letztere müsse man wohl zugeben, weil es sonst gar unbegreiflich wäre, die Nationalliberalen in so großer Zahl hier versammelt zu sehen. Die katholische Volkspartei dagegen, deren wenige Vertreter in diesem Saale während eines langen Landtags unter mühevollen Umständen die Aufgabe der grundsätzlichen Opposition gegen das gegenwärtige Regiment getragen haben, sei im Volke in ungleich größerer Zahl und Stärke vorhanden, als sie zur Zeit noch im Landtag vertreten sei. Erst die Zukunft, welche Niemand vorhersehen könne, werde zeigen, auf welcher von beiden Seiten das Recht und der Sieg bleiben werde. Redner schließt: Indem ich gegen das Finanzgesetz stimme, berufe ich mich zur Rechtfertigung dieser Abstimmung auf Alles, was ich während des ganzen Landtages gesagt und gethan habe.

Abg. Kozbirt: Die Rede des Abg. Kiefer nöthige ihn, in dieser letzten Stunde das Wort zu ergreifen. Er könne sich der Motivirung, welche Kiefer seiner Abstimmung gegeben habe, durchaus nicht anschließen. Er habe am Schlusse des vorigen Landtages für das Finanzgesetz gestimmt, obgleich er gegen das Kriegsbudget gestimmt gehabt habe, und damals seine Abstimmung damit begründet, daß er sich hinsichtlich des Kriegsbudgets dem Mehrheitsbeschluß unterwerfen und aus der Feststellung dieses Budgets einen Grund für die Abstimmung gegen das gesammte, auf alle Zweige der Staatsverwaltung sich beziehende Finanzgesetz nicht entnehmen zu müssen glaube. Er habe auch auf dem demaligen Landtage mit voller Ueberzeugung gegen das Kriegsbudget gestimmt; wenn er nun auch jetzt nicht gegen das Finanzgesetz stimme, so geschehe dies wieder unter der bereits auf dem vorigen Landtage abgegebenen Motivirung.

Der Präsident des Finanzministeriums Herr Ellstätter erwiedert kurz den Abg. Bissing und Lender.

Lamey: Die Militärlast sei groß, aber notwendig, eine brauchbare Truppe herzustellen. Der Kampf gegen die katholische Kirche, welche über die Staatsgewalt herrsche, dieselbe knuten wolle, bestehe fast in allen Staaten Europa's. Uebrigens wäre er für unbedingte Trennung der Kirche vom Staat, wie in Amerika, und würde selbst die Unterrichtsfreiheit zugeben, wenn die Kirche die aus dieser Trennung für sie unliebsamen Konsequenzen annehmen wollte, was aber die Kirche nicht wolle. Redner spricht „unparlamentarisch“ und streicht die Sigmaringer Geistlichen gegenüber den Geistlichen Badens, welche zu viel Politik treiben, heraus.

v. Feder: Er werde zustimmen, hoffe aber Minderung des Militärbudgets.

v. Gulat: Er sei früher großdeutsch gewesen, nunmehr aber zur Erkenntniß gekommen, daß die nationale Politik der Regierung die richtige ist. Als Katholik habe er nicht in jeder Frage mit der Regierung stimmen können; das hindere ihn jedoch nicht, dem Finanzgesetz zuzustimmen.

Friderich lobt unsere Finanzzustände, hofft auf Frieden und gute Ernte. Damit wurde die Diskussion auf Antrag von Eckhard und Kusel geschlossen. Das Resultat der Abstimmung haben wir mitgetheilt. Lindau's Abwesenheit war durch Unwohlsein entschuldig.

\* Karlsruhe, 31. März. Der Bericht der Kommission der 2. Kammer über das von der 1. Kammer amendirte Stiftungsgesetz will die zu Gunsten der Kirchen gemachten Verbesserungen wieder beseitigt wissen. Der Annahme des § 3 Ziff. 4 Seitens der hohen zweiten Kammer stehe ein unübersteigliches Hinderniß entgegen.

\* Karlsruhe, 31. März. Die erste Kammer hat gestern das Finanzgesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Militärstrafgesetzbuch, das Gesetz über Beschäftigung der Kinder in Fabriken, letztere beide mit wenigen Abänderungen nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen.

Karlsruhe, 30. März. Se. K. H. der Großherzog haben heute Nachmittag 5 $\frac{1}{2}$  Uhr den seitherigen kais. und kgl. österr.-ungar. Geschäftsträger, Hrn. Ritter v. Pfusterschmid-Hardenstein, in feierlicher Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und apostolischen Königs von Ungarn entgegenzunehmen geruht, welches denselben als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großh. Hofe beglaubigt.

Unmittelbar hierauf hatte der Hr. Gesandte die Ehre, zur Großh. Tafel gezogen zu werden.

< Karlsruhe, 31. März. Den H. H. Abgg. Baumstark, Bissing, Lender, Lindau, Kozbirt ist dieser Tage eine mit 517 Unterschriften versehene Adresse aus Schönau im Wiesenthal zugekommen. Dieselbe lautet: „Bei dem bevorstehenden Schlusse des Landtages fühlen Unterzeichnete sich verpflichtet, Ihnen, hochgeehrte Herren, für ihr männliches und charaktervolles Auftreten den wärmsten Dank auszusprechen. Zudem wir offen erklären, daß wir vollkommen einverstanden sind mit jenen Grundfätzen der Religion, des Rechtes und der Freiheit, welche Sie, hohe Abgeordnete, so meisterhaft und glänzend vertheidigt haben, schließen wir uns hiermit den Dankadressen von Freiburg, Baden, Säckingen u. s. w. an Schönau, 20. März 1870.“

♂ Von der Yburg, 22. März. Die „Bad. Vdsztg.“ hatte es gleich am andern Tag mit lebhaftem Triumphgeschrei ihren Lesern gemeldet, daß sie, nämlich Hr. Macklot, durch zweitinstanzliches Urtheil vom 19. vor. Monats in der Ehrenkränkungsfrage des Hrn. Pfarrers Th. M. von Neuweiler reuifiziert habe, d. i. freigesprochen worden sei. Unseres Erachtens war inzwischen die Ursache zur Freude eine sehr precäre, wenn man den Entscheidungsgründen im Urtheil des Gr. Hofgerichtes Karlsruhe auf den Grund sieht. Wir sind erst dieser Tage in den Besitz dieses Dokumentes gekommen und erlauben uns im Interesse der Sache darauf zurückzuführen. In der „Bad. Vdsztg.“ erschien vor. Sommer ein „A. Aus dem Amte Bühl vom 30. August“ überschriebener Artikel, welcher eine Reihe ehrenkränkender Handlungen aufzählt, die Hrn. Pfarrer M. in die Schuhe geschoben wurden. Auf Anstregung der Ehrenkränkungsfrage wurde Buchdrucker Macklot durch Urtheil des Gr. Hofgerichtes Karlsruhe unter'm 20. November v. J. der Anklage wirklich für schuldig erkannt, in eine Strafe von 25 fl. und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Vier Stellen wurden vom Untergericht als die Ehre des Anklägers verlegend hervorgehoben:

1) Der Pfarrer ruhe nicht, bis er den ganzen Eimer des Hasses u. Unfriedens in die früher so friedliche Gemeinde ausgegossen habe.

2) Daran sei aber hauptsächlich die dem Ortsgeistlichen gegenüber bewiesene Schwäche des Bürgermeisters schuld, gegen den sich nun auch vorzugsweise die pfarrherrliche Wuth zu richten scheine.

3) Der Bürgermeister habe gewiß ebensoviel Grund, gegen den Pfarrer aufzutreten, als jener Mann, der am Tage von Peter u. Paul dem Pfarrer im Pfarrhofe sein antichristliches Treiben Stück für Stück vorgehalten habe.

4) Der Bürgermeister solle nicht ebenso schlecht für das moralische und physische Wohl seiner Gemeinde sorgen, als sein wohlgenährter Seelsorger.

Der Artikel enthält zwar noch etliche Kraftvorwürfe, die noch viel lastiger sind, als obige vier inkriminirten Stellen; allein diese, so dünkt uns, sind schon stark genug, um zu glauben, der Schulbige habe die 25 fl. Buße verdient. In der Rekurskammer herrschte nun freilich eine andere Anschauung. Gut; also nur Urtheile, keine Handlungen enthalten unsere obigen Inquisitionen? Wir wollen es auf sich beruhen lassen, d. h. unser eigenes Kriterium suspendiren. Allein der Artikel bringt dennoch Handlungen, wenn auch nicht die vom Untergericht als solche bezeichneten. Das obergerichtliche Urtheil konstatirt es. In den Entscheidungsgründen lautet es weiter: „Zur Begründung dieser Urtheile beruft sich der Angeklagte auf eine Reihe von Handlungen des Anklägers, wovon jedoch nur eine in dem Artikel enthalten und durch die Verhandlungen festgestellt ist.“ Dem zu Folge sollte man glauben, daß die Klage immerhin begründet wäre und die Abänderung des zweitinstanzlichen Erkenntnisses nur formelle, die eine Modifizirung der Entscheidungsgründe sein könnte, zumal der Artikel ja dem Ankläger, wie zugestanden ist, wenn auch nur eine unsittliche, strafbare Handlung vorwirft. Indes auch diese Ansicht wird durch die maßgebliche Instanz perhorrescirt. Die eine Handlung, heißt es, sei durch die Verhandlung festgestellt. Der klägerische Anwalt war inzwischen einer anderen Ansicht und theilt dieselbe vermuthlich heute noch, daß nämlich eine derartige Feststellung gar nicht statthaft sei, Angesichts der klaren Bestimmung des § 309 des Strafgesetzbuches, welcher besagt: „Wurde eine That-

sache, welche den Inhalt einer Verläumdung oder Ehrenkränkung ausmacht, in Druckschriften verbreitet, so wird der Beweis der Wahrheit nicht zugelassen.“ Auch stellte der klägerische Anwalt in Abrede, als sei die durch die Verhandlung festgestellt sein sollende Thatsache in Wirklichkeit erwiesen, und wir glauben, daß er jetzt noch dieses negiren wird. Wie dem aber sein will, wir geben das ausgehobene Faktum den Lesern zum besten. Der Pfarrer trat bei seinem Dienstantritte bereits in Uebung, daß bei Frohnleichnamspredigten außer den sog. Frauenbildungsfrauen auch andere Mädchen mit Kränzen geschmückt erschienen. Mit Uebereinstimmung der Stiftungskommission verordnete er nun, daß die bekränzten Jungfrauen unter sich eine geschlossene Reihe in der Prozession bilden sollten, daß dagegen jene Mädchen, welche Kränze entweder nicht tragen wollten oder nicht dürften, nach Sitte und Herkommen sich zu verhalten hätten. Dieses Programm war ebenso korrekt als zuständig. Seit Jahren wurde es darum auch unweigerlich und anstandslos befolgt. Da werden urplötzlich zwei Mädchen, welche Kränze hätten tragen können, aber nicht wollten, am vorigen Frohnleichnamstag rappelköpfig und durchbrechen eigenmächtig ohne Kranzeschmuck die bekränzte Reihe. Auch Mädchen wagen zuweilen zu demonstrieren. Der Pfarrer rügt die Störung, weil gesetlicher Hüter der Ordnung. In den Entscheidungsgründen wird aber fortgesetzt: Ein derartiges Vorgehen eines christlichen Geistlichen — ist ein so auffälliges, jedes Rechtsgefühl verletzendes, daß dadurch leicht solche Urtheile hervorgerufen werden können, wie geschehen, und da diese Urtheile zwar recht d. i. b., aber doch nicht in beschimpfender Form ausgesprochen sind, so erscheinen sie nach Strafgesetz § 294 a, l. als straflos.

Auf dieses Urtheil hin, stimmte nun die „Badische Landeszeitung“ ihren Siegesfang an; für sich mag sie recht haben; die Adresse des Urtheils lautete: An den katholischen Pfarrer Th. M. in N.! Ihr angemaßtes Privilegium sieht die Base in Folge dieser Prozedur nicht alterirt, das darin besteht, die Devise festzuhalten: „Schlagt ihn todt den Hund, denn er ist ein Jesuit.“

Berlin, 30. März. Der „Provinzialkorresp.“ zufolge wird das Abgeordnetenhaus voraussichtlich vor dem Ablauf seiner Periode aufgelöst werden, da die wichtigen Aufgaben der nächsten Session eine zeitige Einberufung nothwendig machen.

[S] Aus Württemberg, 29. März. Die Genesis des neuen Ministeriums ist von der Art, daß dessen im „Staatsanzeiger“ veröffentlichtes Programm nicht vermag, das gründliche Mißtrauen zu verschuchen. Es ist doch zu auffallend, daß dem neuen Kriegsminister von Succow ein solches Uebergewicht eingeräumt wurde, und daß gerade dieser noch junge Militär, den man in großdeutschen Kreisen als einen in württembergische Uniform gekleideten preussischen General ansieht, den Kriegsminister v. Wagner zu erlesen bestimmt wurde. Mag man noch so bündig versichern, daß preussische Einflüsse nicht mitgewirkt haben; es wird einfach nicht geglaubt, da die Entlassung des entschieden großdeutschen Kultusministers Herrn v. Goltz, die noch dazu auf eine verlegende brüste Weise erfolgt sein soll, zu laut dagegen spricht. Der Glaube herrscht bei den großdeutschen Parteien vor, daß ein Ministerium mit grollem preussisch-reaktionären Anstrich nicht aus dem Boden gestampft worden sein konnte; und hiernach wird die Opposition nicht rasten, bis dieses Ministerium, v. Varnbüler mit eingeschlossen, wieder beseitigt ist. — Wie der „Staatsanzeiger“ meldet, ist Hr. v. Varnbüler mit den Funktionen eines Präsidenten des geheimen Rathes betraut und Staatsminister von Geßler zum Mitgliede des k. geheimen Rathes ernannt. V. Goltz ist zum Präsidenten des Konsistoriums ernannt, v. Wagner ist definitiv in Ruhestand getreten.

\* München. Der „Frtf. Ztg.“ wird von hier 27. d. geschrieben: „Daß mit Graf Bray auch ein wirklicher Umschwung unserer deutschen Politik im Ministerium eingetreten ist, geht aus der Thatsache hervor, daß Graf Bray auf den ihm sehr nahe gelegten Wunsch, in einem diplomatischen Rundschreiben zu erklären, daß er die bayerische Politik im bisherigen Geiste auch weiterführen werde, nicht eingegangen ist.“

≠ München, 29. März. In der heutigen Kammer-sitzung begann die Debatte über die außerordentlichen Militärbedürfnisse. Crämer beantragte präjudicial die Vertagung der Berathung und Beschlußfassung über die Vorlage bis zur Feststellung des ordentlichen Militärbudgets. Die Kammer lehnte jedoch diesen Antrag ab. — Die Reichsrathskammer hat das Steuererhebungsgesetz angenommen, den beigefügten Wunsch abgelehnt.

München, 30. März. Sitzung der Abgeordneten-kammer. Debatte über die außerordentlichen Militärbedürfnisse. Minister Graf Bray erklärt, Zweck der inneren bayerischen Politik ist Versöhnung, nicht bloß Kompromiß, die Beseitigung unbegründeter Befürchtungen. Die Regierung ist keine Parteiregierung. Für die äußere Politik ist uns ein enger Weg vorgezeichnet, von dem wir uns weder rechts noch links weit ent-

fern dürfen. Wir wollen unsere freie Selbstbestimmung unverfehrt erhalten. Ich theile nicht die Ansicht über die Unhaltbarkeit der jetzigen Lage; die Lage Bayerns ist unangreifbar; jeder Angriff, jede ernste Drohung ruft Komplikationen hervor, denen sich auch die größte Macht nicht aussetzen wird. Ich verspreche eine offene, ehrliche loyale Politik. (Bravo!) Es existiren keine geheimen Verträge, keine geheimen Verpflichtungen, keine Geheimnisse der Politik. Wir wollen Deutsche, aber auch Bayern sein. Die Verträge von 1866 sind der einzige Erfass für die durch den Krieg zerrissenen Bande; sie haben keine offensive Bedeutung, sondern nur den Zweck der Abwehr. Wenn unserem Verbündeten daran gelegen sein muß, daß wir nicht mehrlos sind, so haben wir ein noch höheres, mächtigeres Interesse daran. — Der Kriegsminister ist entschieden gegen die Herabsetzung der Präsenzzeit. Das bayerische Heer müsse an Stärke und Tüchtigkeit den übrigen Bundesheeren relativ gleichkommen. Eine Systemänderung jetzt, wo die Reform kaum Früchte getragen, wäre eine Desorganisation der Armee. In der Einführung des Milizsystems könne Bayern nicht vorangehen.

**Wien, 29. März.** Die Kommission des Reichsrathsunterhauses für Berathung der galizischen Resolution hat ihre Arbeiten beendet. Die Forderung für Galizien, eine dem galizischen Landtage verantwortliche Landesregierung einzusetzen, wurde von dieser Kommission abgelehnt.

**Wien, 30. März.** Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung des Reichsraths brachten der Abg. Reichbauer und Genossen einen Gesetzesentwurf ein, behufs Abänderung der Verfassung durch Einführung unbedingter direkter Wahlen zum Reichsrath, sowie Erreichung eines Länderhauses (aus Deputirten der Landtage bestehend) und eines Volkshauses (durch direkte Wahlen gebildet). Der Gesetzesantrag ist unterstützt.

**Brünn, 28. März.** Dr. Gistra wird im Laufe dieser Woche nach Brünn kommen, und während seiner Anwesenheit auch über seine Villa nächst dem Augarten Verfügungen treffen. Bei dieser Gelegenheit dürfte man auch erfahren, ob er beabsichtigt, sein Landtagsmandat für Brünn beizubehalten, oder ob er dasselbe niederlegen wird. (Fr.-Bl.)

**Binz, 26. März.** Der Katholikenverein hat einen Protest gegen die obligatorische Civilehe und das Figuly'sche Religionsedikt beschlossen. In Wels wird zur Herausgabe eines kath. Blattes eine neue Druckerei errichtet.

## Ausland.

**Rom, 21. März.** (Kln. Volks-Ztg.) Morgen wird eine General-Kongregation stattfinden, für welche sich zwei Redner eingeschrieben haben, um über das Schema de fide als Ganzes zu sprechen. In der Sitzung vom 18. e. war man nach der glänzenden Auseinandersetzung Mgr. Simor's einigermaßen überrascht, Redner aus der Majorität das Wort ergreifen zu sehen, trotz des Wunsches der Letztern, die Diskussion möglichst abzukürzen. Cardinal Moreno nahm die Aufmerksamkeit des Concils während einer ganzen Stunde in Anspruch. Mgr. Lizzani (welcher bekanntlich die ursprüngliche Fassung des Schema's am schärfsten kritisiert hatte) erklärte sich in längerer Rede durch die getroffenen Veränderungen vollkommen zufriedengestellt. Es ist so gut wie gewiß, daß die neue Fassung des Schema's nahezu mit Stimmen-Einheitlichkeit durchgehen wird. — Der Bischof von St. Vrieuc wurde kürzlich mit sieben seiner Diöcesanpriester vom hl. Vater in besonderer Audienz empfangen und mit großem Wohlwollen ausgezeichnet. Es heißt, auch Bischof Dupanloup werde demnächst eine Audienz nachsuchen. — Der Papst hat dem Benediktiner-Abte Dom Guéranger in einem vom 12. März datirten Breve seine besondere Zufriedenheit ausgesprochen mit Rücksicht auf dessen letzte Schriften: „Von der päpstlichen Monarchie“ und „Verteidigung der römischen Kirche.“

Die Veröffentlichung der wichtigsten, das Concil betreffenden Aktenstücke, so neuestens des Schema's der päpstlichen Unfehlbarkeit, das wieder fast früher in den Zeitungen erschien als es den Bischöfen vorgelegt wurde, erregt in Rom fortwährend ebensoviel Aufsehen als gerechte Entrüstung. Als Quelle der Indiskretionen wird eine Gesandtschaft genannt; der mit derselben in Verbindung stehende Korrespondent begibt sich mit den erhaltenen Aktenstücken über die Grenze und telegraphirt oder versendet sie von der nächsten italienischen Station aus. Man schreibt bezüglich hierauf dem „Mz. Journal“ aus Rom vom 22. d.: „Noch immer schwebt ein gewisses Dunkel über den Verfasser der „Römischen Briefe über das Concil“ in der „Allgem. Zeitung.“ Es ist offenbar, daß dieselben aus Kreisen herrühren, die mit der Diplomatie in inniger Verbindung stehen. Männern, die Personen und Verhältnisse genau kennen, steht es außer Zweifel, daß die Briefe Niemand anders zum Verfasser haben, als den seiner Geburt nach jüdischen, seiner Konfession nach protest. Philologen Dr. Paul Friedmann von Königsberg,

der in dem Palazzo Caffarelli eine sehr wohl accreditirte Persönlichkeit ist.

**\* Florenz, 28. März.** In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte der Minister Visconti-Venosta anlässlich der Debatte über das Budget des Ministeriums des Aeußern: Das Kabinet wird auch künftig in der Politik der Enthaltung, die es Rom gegenüber beobachtet, verharren. Italien läßt den Bischöfen alle Freiheiten. Die bestehenden Gesetze werden, falls nöthig, zum Schutze der nationalen Institutionen genügen. Italien hat kein Konkordat zu vertheidigen. Das Prinzip der Regierung ist: Trennung der Kirche vom Staat. Die bürgerliche Gesellschaft hat vom Concile nichts zu befürchten, sie kann nicht rückwärts schreiten. Nach längerer Debatte wird der vom Minister beantragte Uebergang zur Tagesordnung angenommen. — Der Abg. Pissavini verlangte Aufhebung der italienischen Gesandtschaften in Württemberg und Baden, da die in Berlin und München bestehenden Gesandtschaften ausreichen. Der Minister und der Berichterstatter bekämpften die Aufhebung. Die Debatte wurde verschoben.

**Paris, 28. März.** Ollivier legt im Senat das Senatuskonsult vor, welches die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Senat und dem gesetzgebenden Körper theilt und verschiedene Artikel der Verfassung, insbesondere die Art. 33 und 57 aufhebt. Die Votirung des Budgets wird dem gesetzgebenden Körper vorbehalten bleiben. — Ollivier sagt: Sie werden Ihre Gewalt vermindern, aber Sie werden dieses Opfer dem Lande bringen; Sie werden so den Souverän unterstützen, Frankreich die Freiheit zu geben. (Beifall.) — Der Senat wird sich Freitag zur Berathung des Senatuskonsults versammeln.

Ueber den Senatus-Consult erfährt man weiter, daß die Minister vorgestern Abend von 10 bis 12 Uhr Berathung hielten und gestern unter dem Vorsitze des Kaisers sich von Neuem versammelten. Wie es heißt, soll der Senatus-Consult eine ziemlich vollständige Umgestaltung der Konstitution von 1852 im Auge haben. Nach dem „Soir“ würden nur 5 Punkte unberührt bleiben, nämlich:

- 1) Die Erbfolge bleibt in der Familie Bonaparte und der Chef der Familie ist allein berechtigt, dieselbe abzuändern.
- 2) Die Minister werden vom Kaiser ausgewählt und sind vor ihm wie vor der Kammer verantwortlich.
- 3) Der Staatsrath, welcher mit der Ausarbeitung der Gesetze, welche den Kammern vorzulegen sind, betraut ist, wird beibehalten.
- 4) Der Gesetzgebende Körper wird wie bisher durch das allgemeine Stimmrecht gewählt.
- 5) Der Senat wird aus den hervorragendsten Persönlichkeiten des Landes gebildet.

Ueber die Art und Weise, wie dieser letztere Punkt erfüllt wird, verlautet noch nichts Bestimmtes. Man weiß nicht, ob, wie bisher der Kaiser sich vorbehält, die Senatoren zu ernennen, oder ob auch diese von der Nation mindestens theilweise erwählt werden. Es steht jedoch außer Zweifel, daß eine bedeutende Vermehrung der Anzahl der Senatsmitglieder statthaben wird.

Man versichert aus guter Quelle, daß Frankreich auf seinem Verlangen, einen besonderen Vertreter an's Concil zu senden, nicht bestehen werde.

Man versichert, daß gestern in Paris mehrere Verhandlungen vorgenommen worden seien.

**Brüssel, 29. März.** Morgen Mittag trifft die Königin vom Holland hier ein. Der König und die Königin erwarten sie am Nordbahnhof.

## Prinz Peter Bonaparte vor der großen Jury des hohen Gerichtshofes Frankreichs.

(Fortsetzung.)

Adv. Demange: Herr Präsident, wollen Sie gefälligst den Zeugen fragen, ob er folgendes gesagt hat: „Peter Bonaparte hat auf meinen Freund Viktor Noir geschossen, aber er hat eine famose Ohseige erhalten.“

Zonvielle: Nein! Niemals habe ich etwas Anderes gesagt, seit ich aus diesem unglückseligen Hause getreten bin, als das, was ich am Grabe Viktor Noirs beschworen habe, in der Wahrheit zu bleiben: Peter Bonaparte hat Viktor Noir erschossen, Peter Bonaparte hat Viktor Noir erschlagen, Peter Bonaparte hat Viktor Noir ermordet. (Große Sensation unter den Zuhörern.)

Bascor Groussot, 28 Jahre alt, Redakteur der „Marseillaise“, welcher den Prinzen durch Viktor Noir und Zonvielle fördern ließ, wird nun als Zeuge aufgerufen. Derselbe ist Gefangener von Pelagie, wo er wegen eines Preschevergehens sitzt. Er erscheint zwischen zwei Gendarmen.

Präsident: Sind Sie Verwandter des Angeklagten?  
Groussot: Seine Mutter hat zu viele Geliebten gehabt, als daß ich es wissen könnte.

General-Prokurator: Wir wollen keinen Antrag gegen den Zeugen stellen, aber wir benachrichtigen ihn, daß, wenn er seine unanständige Sprache fortsetzt, wir gegen ihn einschreiten müssen.

Präsident: Ich hätte den Worten des Herrn General-Prokurators zuvorkommen müssen. Wir hoffen, daß die Worte, welche Sie sagten, nur von Wenigen gehört wurden. Deshalb gaben wir keine Erklärung ab.

Groussot: Meine Stellung ist eine ganz besondere. Ich bin hier nicht Zeuge, aber Angeklagter. Der Herr General-Prokurator hat mir einen großen Theil seines Requisitionsgewidmet. Der General-Prokurator klagt mich an, Zeugen an Peter Bonaparte gesandt zu haben. Aber er vergißt, daß wir

in einem Journale, welches die Freunde des Peter Bonapartes veröffentlichten, aufs gröblichste insultirt wurden. Ich bin Mitarbeiter an einem in Gorkica veröffentlichten Journale; wir hatten uns nie mit Herrn Bonaparte, selbst nicht einmal mit seiner Familie abgegeben. Es war bei Gelegenheit eines Artikels über den 28. Brumaire, daß wir zum ersten Male von derselben sprachen. Der Herr Rocca, ein Freund des Prinzen, ein Polizeikommissär, verlangte einen Artikel von Peter Bonaparte. Er mußte das sein, was er war. (Groussot spricht hier von Papieren, welche er habe vorbringen wollen, die ihm von den „Mouchards“ gestohlen worden seien, als man ihn verhaftet.)

Präsident: Ich kann Ihnen nicht gestatten, solche Ausdrücke anzuwenden. Sie sind eine Beleidigung für den Gerichtshof. Ich fordere Sie auf, Ihre Sprache zu mäßigen. (Fortsetzung folgt.)

**Karlsruhe, 31. März.** Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 19 enthält: Gesetz: den Hauptfinanzetat für die Jahre 1870 und 1871 betr.

**Karlsruhe, 29. März.** Die Dienstprüfung der Lehramtspraktikanten für das lauf. Jahr nimmt am 2. Mai ihren Anfang. Die Schulkandibatenprüfung wird abgehalten: Am evangel. Schullehrerseminar in Karlsruhe den 5. und 6. April, bei dem kath. Schullehrerseminar in Ettlingen am 8. und 9. April, zu Weersburg am 22. und 23. April.

Die landwirthschaftl. Zentralstelle macht bekannt, daß zur Förderung der Rindviehzucht 4000 fl. und zur Unterstützung der Schweinezucht 500 fl. für das Jahr 1870 bestimmt sind. Diese Gelder sollen indeß nicht zur Vertheilung in Form von Geldprämien, sondern zu Weggeldentschädigungen, zur Einführung von Vieh, sowie zur Erleichterung des Verkaufes und der Verbreitung guten Zuchtviehes in der Weise verwendet werden, daß man den Verkäufern die zum Markte oder zur Ausstellung gebrachten Thiere durch eine Kommission zu einem ihrem wirklichen Zuchtwerth entsprechenden Preise abkauft, sie dann versteigert und einen dabei sich ergebenden Ausfall auf die Unterstützungskasse übernimmt.

**Karlsruhe, 28. März.** (L. Z.) Heute sind die Pflichten der Jahrgänge 1862 und 1863 der Landwehr-Infanterie aus den Aemtern Karlsruhe, Durlach, Ettlingen und Pforzheim in das hiesige Stabsquartier zu 14tägiger Uebung eingerückt. Hierzu sind befehligt: Hauptmann Jägerschmidt, Premierlieutenant v. Kleiser und Secondelieutenant Stoll.

**Karlsruhe, 28. März.** (Städtisches.) Mit diesem Titel brachte das 2. Blatt der Nr. 57 der „Vdsztg.“ den unten folgenden Artikel, dem auch der „Vab. Prob.“ seine gerechte Anerkennung nicht verlagern kann, wozu insbesondere die eben stattfindenden Schwurgerichtssitzungen neuerdings Anlaß bieten. Zu welchem Zwecke der in dem Artikel der „Vdsztg.“ besprochene, schöne große Bauplatz am vortheilhaftesten zu verwenden wird, sagt uns die Zeitung des Schwurgerichtes dahier, bei welchem das Publikum leider wieder in großer Zahl vor die Thüre des Gerichtsaales und auf die Stiege verwiesen bleibt, den Austritt in den Besindlicher erwartend, um sich dann mit Gewalt einbringen zu können. Hieraus ergibt sich unabweisbar die Nothwendigkeit eines Justizpalastes, wofür nicht leicht ein geeigneter Bauplatz hier zu finden wäre, als der große Bauplatz des Hrn. Gastwirths Höd, Ecke der Kriegs- und der Adlerstraße nahe bei dem Bahnhofe. Die Erwerbung dürfte aber bald zu geschehen haben, wenn dieser so günstig gelegene, umfangreiche Bauplatz nicht — in Folge von Verzögerung in andere Hände gerathen soll. — Die vorhandenen Uebelstände in Bezug auf die öffentlichen Sitzungen des groß. Kreis- und Hofgerichtes sind unlängst in der zweiten Kammer der Landstände genügend erörtert worden. Es ist ein anerkannter Ehrenpunkt für die Residenzstadt, abgesehen von der Bedürfnisfrage, ein entsprechendes Justizgebäude zu besitzen.

Das Verlangen des Publikums ist sicher gerechtfertigt: „daß für größere Räumlichkeit baldigst möge Sorge getragen und ein in der That hierfür geeigneter Platz möge gewählt werden“, auf daß sich in Bälde das Sprichwort auch hier bewährt: „Was lange währt, wird endlich gut.“

Die „Vdsztg.“ schrieb von hier, 6. März: „Man spricht neuerdings wieder ernstlicher von der Erbauung größerer öffentlicher Gebäude (Lyzeum u. s. w.) Hier nur ein paar Worte für den hierfür zu wählenden Platz. Der von Hrn. Höd erworbene östliche Theil des marktgräßlichen Gartens ist nicht allzu entfernt von dem Mittelpunkte der Stadt, frei und gesund, bietet große Räumlichkeiten für körperliche Bewegungen, Turnplätze u. dgl. und dürfte nicht allzu theuer zu erwerben sein, da er von Hrn. Höd nicht aus Spekulation, sondern lediglich darum gekauft wurde, damit sein Wettbewerb machen des Gasthaus in die Nähe des grünen Hofes zu ziehen komme. Selbst für eine Markthalle wäre dieser Platz — will man denn doch von dem ursprünglichen, wünschenswerthen Plan, gewöhnliche Wohnhäuser dahin zu stellen, abzuweichen — höchst geeignet und es ist unbegreiflich, daß noch gar Niemand hieran dachte. Gewiß in keiner andern Stadt würde eine so überaus günstig gelegene Baustelle so lange brach liegen. Einen weitem sehr schönen Platz für öffentliche oder Privatbauten böte der südliche Theil des Museumgartens; die bei weitem größere nördliche Hälfte enthält hinreichenden Raum für die gesellschaftlichen Zwecke. Man dehnt die Stadt bis fast an den Augarten und den Harbwalde aus und die schönsten, bestgelegenen Plätze bleiben unbenutzt.“

**Kastatt, 29. März.** Ein Pionnier hat in der Murg den Tod gefunden. Ueber die näheren Umstände lauten die Angaben verschieden.

## Gestorben in Karlsruhe.

- 29. März. Jakob Friedrich, B.: Schreiner Schmidt, 3 M. 1 Z.
- 29. „ Jakob Kehl, Buchbinder, 43 J.
- 29. „ Karl, B.: Posamentier Veich, 5 J. 11 M. 6 Z.
- 29. „ Luise, Ehefrau des Malers Schönemann, 59 J.
- 29. „ Therese Geidl, Näherin, 21 J.
- 30. „ Heinrich Läge, Maurer, 18 J.
- 31. „ Jakob Fieg, Hofthierarzt, 85 J.
- 31. „ Jakob Friedrich Müller, Zimmermann, 69 J.
- 31. „ Joseph Hildentab, W.: Landwirth, 28 J.

# SUBSCRIPTION

auf

**2,625,000 Gulden südd. Währg. = 1,500,000 Thaler  
Preuß. Curt. Actien der Badischen Bank.**

Die **Badische Bank** wird errichtet auf Grund der Concession der Großherzoglich Badischen Staatsregierung vom 25. März 1870.

Das Recht zur Ausgabe von Banknoten ist der Badischen Bank durch Gesetz vom 16. März 1870, Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 24. März 1870, Nr. XVII, verliehen worden.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt: **10,500,000 Gulden** gleich **6,000,000 Thaler**, von welchen vorerst **5,250,000 Gulden** gleich **3,000,000 Thaler**, durch Ausgabe von **15,000 Actien** zu 350 Gulden, gleich 200 Thaler, Nominalwerth aufgebracht werden sollen.

Die Gründer haben gegen die Großherzoglich Badische Regierung die Verpflichtung übernommen, die Hälfte besagter **15,000 Actien al pari** dem Publikum zur Theilnahme anzubieten. Demgemäß erfolgt die öffentliche Subscription auf 2,625,000 Gulden südd. Währg. = 1,500,000 Thaler Pr. Curt. Actien der Badischen Bank unter nachstehenden Bedingungen:

**1.**

Die Subscription findet gleichzeitig in:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| <b>Mannheim</b>   | bei <b>H. L. Hohenemser &amp; Söhne.</b>         |
| "                 | <b>Koester &amp; Co.</b>                         |
| "                 | <b>W. H. Ladenburg &amp; Söhne.</b>              |
| <b>Karlsruhe</b>  | „ <b>Gebrüder Haas.</b>                          |
| "                 | <b>Veit L. Homburger.</b>                        |
| "                 | <b>Ed. Koelle.</b>                               |
| "                 | <b>G. Müller &amp; Consorten.</b>                |
| <b>Berlin</b>     | „ <b>der Direction der Discontogesellschaft.</b> |
| <b>Frankfurt</b>  | „ <b>M. A. von Rothschild &amp; Söhne.</b>       |
| <b>Baden</b>      | „ <b>G. Müller &amp; Consorten.</b>              |
| <b>Freiburg</b>   | „ <b>Gebrüder Kapferer.</b>                      |
| "                 | <b>Jos. Sautier.</b>                             |
| <b>Heidelberg</b> | „ <b>Koester &amp; Co.</b>                       |
| "                 | <b>Gebrüder Zimmern.</b>                         |
| <b>Pforzheim</b>  | „ <b>August Ungerer &amp; Co.</b>                |

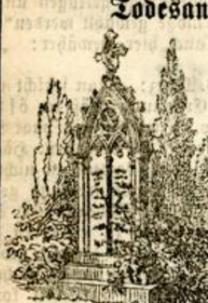
Mannheim, den 26. März 1870.

## Das provisorische Comité.

- A. Hansemann**, Geheimer Commerzienrath, in Firma „Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin“.  
**A. Haas**, in Firma „Gebrüder Haas“ in Karlsruhe.  
**J. Hohenemser**, in Firma „H. L. Hohenemser u. Söhne“ in Mannheim.  
**Ed. Koelle**, in Firma „Ed. Koelle“ in Karlsruhe.  
**Wilhelm Koester**, in Firma „Koester u. Co.“ in Mannheim.  
**Carl Ladenburg**, in Firma „W. H. Ladenburg u. Söhne“ in Mannheim.  
**Georg Müller**, in Firma „G. Müller u. Cons.“ in Karlsruhe.  
**Freiherr Carl von Rothschild**, in Firma „M. A. von Rothschild u. Söhne“ in Frankfurt a. M.  
**S. C. Diffené**, in Firma „Sauerbeck u. Diffené“ in Mannheim.  
**Dr. A. von Ploos van Amstel**, in Firma „Gebrüder Zimmern“ in Heidelberg.

392.3.2

406. Mittersbach.  
**Zodesanzeige.**



Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, unsere gute Mutter und Großmutter, **Maria Anna Krum**, geb. **Markgraf**, von Eitlingen, in einem Alter von 76 Jahren nach langen Leiden den 30. März, Früh 5 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen. Allen Freunden und Bekannten bringe ich diese Trauernachricht mit der Bitte, der Verstorbenen im Gebete zu gedenken. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen  
Mittersbach, den 30. März 1870  
Krum, Pfarrer.

### Nicht zu übersehen!

Ein junger Mann vom Lande, nahe der Stadt, welcher gute und reine Milch abzugeben hat, wünscht Kunden zu erhalten. Diejenigen Familien, welche auf gute Milch reflektieren, wollen sich um nähere Auskunft an das Bureau dieses Blattes wenden. 399.3.3.

**Karlsruhe.**  
**Katholischer Gesellenverein.**  
 Sophienstraße Nr. 48.  
**Sonntag den 3. April**  
**Religiöse Gesangs-Produktion,**  
 unter Mitwirkung mehrerer Kunstfreunde, sowie Mitgliedern der Constantia zur Verstärkung des Chors:  
**Das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu Christi.**  
 Nach Worten der heiligen Schrift bearbeitet und für Soli und vierstimmigen Männerchor componirt von  
**Ch. Grevé.**  
**Anfang 3/8 Uhr. Ende 1/10 Uhr.**  
**Der Vorstand.**  
**Eintrittskarten:**  
 an der Kasse: **Subscription:**  
 erster Platz 48 fr., zweiter Platz 36 fr. | erster Platz 36 fr., zweiter Platz 24 fr.  
 Subscribenten mögen ihren Bedarf längstens bis Samstag den 2. April d. J. bei Hrn. Säcklermeister Gröber, Langstraße 145, vormerken. 404.2.1

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**  
 heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor **O. Kullsch** in Berlin, Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt. 75.43

**Für Auswanderer.**  
 Nach Nord- und Südamerika und den überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete, seit 1852 concessionirte, Hauptagentur über alle bekannten Seehäfen mit Dampf- und Segelschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen.  
**Die Bezirksagenten.** **Wich. Wirsching in Mannheim.**  
**Wend. Berberich**, Accisor in Erfeld bei Wallbüren. 405.6.1

**Empfehlung.**  
 Der Unterzeichnete empfiehlt sich einer hochwürdigen Geistlichkeit in Anfertigung von **Kirchengewandern in Silber und anderen vergoldeten Metall** nach jeder beliebigen Zeichnung. Alte Gegenstände werden reparirt und schnelle und billige Bedienung zugesichert. Zeichnungen stehen mit Vergnügen zu Diensten. Auch sucht derselbe einen soliden Arbeiter und einen Lehrling zum sofortigen Eintritt.  
**Sttenheim. M. Hoferer,**  
 363.3.3 Gold- u. Silberarbeiter.

**Sattler's Cosmoramen,**  
 fünfte Abtheilung, auf dem Ludwigsplatz, ist nur noch sehr kurze Zeit zu sehen. Eintritt 12 fr., Kinder 6 fr. 403

**Lehrlingsgesuch.**  
 Ein junger Mensch, der Lust hat, das **Schuhmacherhandwerk** zu erlernen, kann ohne Lehrgeld eintreten in der Kronenstraße Nr. 18 in Karlsruhe. 407.

**Postheater in Karlsruhe.**  
 Freitag 1. April. Zweites Quartal. 53. Abonnements-Vorstellung. **Die Nibelungen.** Trauerspiel von Friedr. Hebbel. Erste Abtheilung: Der gehörnte Siegfried, in 1 Akt. Zweite Abtheilung: Siegfried's Tod in 5 Akten. Anfang 6 Uhr.